



Erstellungsbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Freie Bauern Deutschland GmbH
Landsberg OT Hohenthurm

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	4
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Buchführung	5
2. Jahresabschluss	5
D. Bescheinigung	6
E. Anlagen	7
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022	
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	
3. Anhang	
4. Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	
5. Kontennachweis zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	
6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

A. Auftrag

Die Geschäftsführung der

Freie Bauern Deutschland GmbH,
Landsberg OT Hohenthurm,
- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022** zu erstellen.

Die Gesellschaft ist eine **Kleinstkapitalgesellschaft** im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Gesellschaft hat auf die Angaben unter der Bilanz verzichtet. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für Kleinstkapitalgesellschaften. Die großenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 264 Abs. 1 S. 5, 266 Abs. 1 S. 4 und 275 Abs. 5 wurden nicht in Anspruch genommen. Die großenabhängige Erleichterung gemäß § 326 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Angaben unter der Bilanz enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für Kleinstkapitalgesellschaften. Die großenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 264 Abs. 1 S. 5, 266 Abs. 1 S. 4, 275 Abs. 5, 326 Abs. 2 HGB wurden in Anspruch genommen.

Die Angaben unter der Bilanz enthalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für Kleinstkapitalgesellschaften. Die großenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 S. 4 und 275 Abs. 5 HGB wurden nicht in Anspruch genommen. Die großenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 264 Abs. 1 S. 5 und 326 Abs. 2 HGB wurden in Anspruch genommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und § 264 HGB sowie nach der "Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13.04.2010", hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vor-

gaben, Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als **Anlage 1 bis 3** beigefügt.

Die gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der **Anlage 4** tabellarisch dargestellt.

Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 werden auftragsgemäß in der **Anlage 5** aufgegliedert.

Dem uns erteilten Auftrag sind die als **Anlage 6** beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ zu Grunde gelegt worden. Die Haftungshöchstsumme ergibt sich aus Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Hierzu wird ergänzend darauf hingewiesen, dass weder stillschweigend noch ausdrücklich Vereinbarungen mit der auftraggebenden Gesellschaft bestehen, aus denen sich eine über den genannten Haftungsumfang hinausgehende Drittschutzwirkung ergeben könnte.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag in der Zeit vom 22.03.2023 bis zum 17.04.2023 durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von uns erstellte und durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2022 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Erstellungsbericht vom 15.12.2022).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. **Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

1. **Buchführung**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die **Finanzbuchhaltung** wurde durch uns, auf Grundlage der uns übergebenen, nicht vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte, erstellt. Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über die DATEV eG ausgewertet.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

2. **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als **Anlage 1 bis 3** beigefügt.

D. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Freie Bauern Deutschland GmbH, Landsberg OT Hohenthurm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten (Anlagenbuchhaltung, Finanzbuchhaltung) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dormagen, den 17.04.2023

Dr. Dominik Decker
Steuerberater

E. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Freie Bauern Deutschland GmbH, 06188 Landsberg OT Hohenthurm

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.106,70		0,00	I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.223,91</u>		<u>2.878,24</u>	II. Gewinnvortrag		24.200,09	9.175,89
		9.330,61		III. Jahresüberschuss		4.200,89	15.024,20
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		80.482,11	78.416,76	Summe Eigenkapital		53.400,98	49.200,09
Summe Umlaufvermögen		<u>89.812,72</u>	<u>81.295,00</u>	B. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	6.262,06		10.094,86
				2. sonstige Rückstellungen	<u>29.900,00</u>		18.600,00
						36.162,06	28.694,86
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.150,37
				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>249,68</u>		2.249,68
						249,68	3.400,05
		<u>89.812,72</u>	<u>81.295,00</u>			<u>89.812,72</u>	<u>81.295,00</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Freie Bauern Deutschland GmbH, 06188 Landsberg OT Hohenthurm

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		97.387,12	87.585,80
2. Gesamtleistung		97.387,12	87.585,80
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.585,63		170,00
b) Reparaturen und Instandhaltungen	18.000,00		6.000,00
c) Werbe- und Reisekosten	1.255,73		1.494,68
d) verschiedene betriebliche Kosten	67.488,36		52.571,08
e) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	2.592,77		5.564,28
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	464,00		500,00
		91.386,49	66.300,04
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.799,74	6.261,56
5. Ergebnis nach Steuern		4.200,89	15.024,20
6. Jahresüberschuss		4.200,89	15.024,20

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Gesellschaft:

Firma: Freie Bauern Deutschland GmbH
Sitz: Landsberg OT Hohenthurm
Registergericht: Stendal
HR-Nummer: 28539

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Allgemeines

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** entfällt ein Teilbetrag von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) auf Gesellschafter.

Von den **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Teilbetrag von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten hat ein Gesamtbetrag von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3) eine **Restlaufzeit von bis zu einem Jahr**.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

In der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 0 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Landsberg OT Hohenthurm, 17.04.2023

Alfons-Josef Wolff
Geschäftsführer

Marco Hintze
Geschäftsführer

Gesellschaftsrechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Firma:	Freie Bauern Deutschland GmbH		
Sitz:	<p>Landsberg OT Hohenthurm Die Geschäftsräume befinden sich in der Von-Wuthenau-Platz 3, 06188 Landsberg OT Hohenthurm.</p>		
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 01.04.2020.		
Handelsregister:	Amtsgericht Stendal, HR B 28539		
Gegenstand des Unternehmens:	Die Beteiligung am politischen und gesellschaftlichen Diskurs, das Betreiben von Webseiten, die Erstellung und Versendung von Informationsschriften, die Medienarbeit und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie die Einflussnahme auf maßgebliche Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks.		
Stammkapital:	EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)		
Gesellschafter:	Anteil am Kapital in EUR:	Anteil am Kapital in %:	
	Alfons-Josef Wolff	13.000,00	52
	Reinhard Jung	2.000,00	8
	Bauernbund Brandenburg e	10.000,00	40
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr		
Geschäftsführung/Vertretung:	Alfons-Josef Wolff Marco Hintze einzelvertretungsberechtigt; vom Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB) befreit.		

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Freie Bauern Deutschland GmbH, 06188 Landsberg OT Hohenthurm

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1200	Forderungen aus L+L		1.106,70	0,00
sonstige Vermögensgegenstände				
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00		862,07
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	943,00		0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>1.088,51</u>		<u>0,00</u>
		2.031,51		862,07
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.204,20		2.016,17
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>988,20</u>		<u>0,00</u>
		6.192,40		2.016,17
			8.223,91	2.878,24
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1800	BW Bank 405320581		80.482,11	78.416,76
			<u>89.812,72</u>	<u>81.295,00</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Freie Bauern Deutschland GmbH, 06188 Landsberg OT Hohenthurm

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Gewinnvortrag				
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		24.200,09	9.175,89
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		4.200,89	15.024,20
Steuerrückstellungen				
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	2.894,50		4.669,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>3.367,56</u>		<u>5.425,86</u>
		6.262,06		10.094,86
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	20.000,00		10.000,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>9.900,00</u>		<u>8.600,00</u>
		29.900,00		18.600,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		0,00	1.150,37
sonstige Verbindlichkeiten				
1460	Hochwasserhilfe Durchlaufender Posten		249,68	2.249,68
			<u>89.812,72</u>	<u>81.295,00</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Freie Bauern Deutschland GmbH, 06188 Landsberg OT Hohenthurm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4400	Erlöse 19% USt	97.348,99		87.041,26
4410	Erlöse 19% USt	<u>38,13</u>		<u>544,54</u>
			97.387,12	87.585,80
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400	Versicherungen	1.415,63		0,00
6420	Beiträge	<u>170,00</u>		<u>170,00</u>
			1.585,63	170,00
Reparaturen und Instandhaltungen				
6460	Pflegearbeiten Website		18.000,00	6.000,00
Werbe- und Reisekosten				
6600	Werbekosten	0,00		1.155,08
6630	Repräsentationskosten	585,00		0,00
6640	Bewirtungskosten	287,51		0,00
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	123,22		0,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	50,00		0,00
6663	Reisekosten	<u>210,00</u>		<u>339,60</u>
			1.255,73	1.494,68
verschiedene betriebliche Kosten				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.098,89		14.439,02
6800	Porto	5.796,00		0,00
6814	Ifde EDV Kosten	1.668,72		0,00
6815	Bürobedarf	4.257,13		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	19.438,50		12.354,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	3.763,87		4.100,00
6830	Buchführungskosten	2.100,00		0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	319,34		0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	545,91		652,85
6992	Verwaltungskosten	0,00		3.025,21
6993	Referentenkosten	<u>26.500,00</u>		<u>18.000,00</u>
			67.488,36	52.571,08
Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichti- gung zu Forderungen				
6936	Forderungsverluste 19% USt	2.592,77		4.064,28
6941	Forderungsverluste 16% USt	<u>0,00</u>		<u>1.500,00</u>
			2.592,77	5.564,28
Übertrag				
			6.464,63	21.785,76
Anlage 5/3				

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Freie Bauern Deutschland GmbH, 06188 Landsberg OT Hohenthurm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
			EUR	EUR
Übertrag			6.464,63	21.785,76
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	0,00		500,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	<u>464,00</u>		<u>0,00</u>
			464,00	500,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	918,00		3.192,00
7608	Solidaritätszuschlag	50,74		175,56
7610	Gewerbesteuer	<u>831,00</u>		<u>2.894,00</u>
			1.799,74	6.261,56
	Jahresüberschuss		<u>4.200,89</u>	<u>15.024,20</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbedingter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.